



Vereinbarung
zu den gemeinsamen Schwerpunkten
in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen
im Jahr 2018

zwischen dem

**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Edmund Heller

und der

**Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
der Bundesagentur für Arbeit**

vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung Frau Christiane Schönefeld

Präambel

In Verantwortung für die Menschen mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen vereinbaren das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit jährlich Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Die Schwerpunkte bilden die Grundlage für die landesspezifische Steuerung und Umsetzung des SGB II in 2018. Sie sind Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit.

Ziel ist es, Menschen in verfestigter Arbeitslosigkeit und Personen, die aufgrund ihrer Qualifikation nicht unmittelbar und im Zuge der sich wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt zunehmend schlechtere Chancen auf Beschäftigung haben, eine Perspektive am Arbeitsmarkt zu eröffnen. So soll Langzeitarbeitslosigkeit sowie sozialer Ausgrenzung und Armut begegnet werden.

Personen mit Fluchthintergrund gehören zu den Menschen, die, ausgehend von ihren spezifischen Bedarfen, Unterstützung im Rahmen des Sozialgesetzbuchs II benötigen, um ihren Weg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu finden. Ein Hebel, Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug dieser Menschen zu vermeiden, ist es, die Zusammenarbeit mit Partnern und die geschaffenen Strukturen - beispielsweise in und durch die "Integration Points" - auszubauen und weiterzuentwickeln.

Ebenso müssen präventive Ansätze zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit gestärkt werden. Dabei gilt es, junge Menschen, die aufgrund eines fehlenden Schulabschlusses oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung kaum den Weg in eine eigenständige Zukunft finden können, verstärkt gemeinsam im Blick zu behalten. Hier muss die Zusammenarbeit aller Akteure weiter verbessert werden, insbesondere verschiedene Unterstützungsangebote verknüpft sowie die Möglichkeiten gemeinsamer, vorbeugender Angebote genutzt werden. Zur Vermeidung generationenübergreifender Arbeitslosigkeit ist es wichtig, erziehende Frauen und Männer stärker zu fördern.

Mit Blick auf die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes und die Personengruppe der Menschen in verfestigter Arbeitslosigkeit kommt insbesondere der Beratung sowie der Entwicklung und Erprobung neuer Formen der Weiterbildung und Qualifizierung eine besondere Bedeutung zu.

Gemeinsame Schwerpunkte

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit vereinbaren für das Jahr 2018 die nachfolgenden Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende:

Langzeitarbeitslose¹ aktivieren, Integrationschancen verbessern und soziale Teilhabe ermöglichen

- *Potenziale nutzen und neue Chancen eröffnen!*

Die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit bleibt auch für das Jahr 2018 - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Zuwanderung geflüchteter Menschen - eine der größten Herausforderungen für die Jobcenter. Trotz guter konjunktureller Entwicklung sind in Nordrhein-Westfalen über 770.000 Menschen im Langzeitleistungsbezug, insbesondere im Ruhrgebiet, wo Faktoren wie geringe Qualifikation und Migrationshintergrund besonders stark ausgeprägt sind.

Nur eine Kombination aus verschiedenen und einfach umzusetzenden Ansätzen kann in Nordrhein-Westfalen zum Erfolg führen. Um nachhaltige Fortschritte zu erzielen, müssen Hebel zur Prävention, Integration und sozialen Teilhabe verstärkt genutzt werden. Ein wichtiger Schritt ist dabei insbesondere eine zielgerichtete, vermittlungsorientierte Beratung und Aktivierung. Im Bereich der Prävention rücken damit Maßnahmen und Projekte zur Gesundheitsorientierung immer weiter in den Fokus.

Ein weiterer Ansatz neben der Prävention ist die berufliche Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, die viele Jobcenter durch eine besonders intensive Betreuung der Zielgruppe unterstützen. Neben den bestehenden Ansätzen gilt es für 2018 in den Jobcentern weitere kreative Ansätze weiter zu entwickeln wie beispielsweise zielgruppenspezifische Work-First-Ansätze, Strukturen einer bewerberorientierten Arbeitgeberansprache oder die ganzheitliche Betreuung der gesamten Bedarfsgemeinschaft. Auch die stärkere Fokussierung der bewerberorientierten Vermittlung auch auf Menschen mit Behinderungen kann hier ein guter Hebel sein. Sie hat sich in den letzten Jahren vielfach bewährt, so dass viele Arbeitgeber neue leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus diesem Personenkreis gewinnen konnten.

¹ Zur einfacheren Lesbarkeit werden Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher synonym verwendet.

Veränderten Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und wachsenden Bedarfen der Wirtschaft begegnen

- *Vielfältige Qualifizierungsangebote für nicht ausreichend qualifizierte Menschen nutzen!*

Nordrhein-Westfalen braucht ausgebildete Fachkräfte. Mit Blick auf die voranschreitende Digitalisierung gilt es für die Jobcenter in Nordrhein-Westfalen, ihre Aktivitäten weiter zu verstärken, Arbeitsuchende und Beschäftigte (die weiter auf die Unterstützung durch die Jobcenter angewiesen sind) zu beraten. Eine besondere Bedeutung hat hier auch die abschlussorientierte Qualifizierung, um die Menschen nachhaltig in Beschäftigung zu bringen bzw. ihre beruflichen Aufstiegschancen zu verbessern. Weil digitale Bildung immer wichtiger wird, bedarf es neuer Formen der Aus- und Weiterbildung und alternativer Lernformen in Kooperation mit den lokalen Partnern am Arbeitsmarkt, die es zügig zu entwickeln und zu erproben gilt. Das Weiterbildungsangebot „Zertifizierte Teilqualifikationen“ soll auch in 2018 für unterschiedlichste Zielgruppen und Berufsgruppen fortgeschrieben und verstärkt für die schrittweise Heranführung an einen Berufsabschluss genutzt werden.

Ziel ist es, das Potential möglichst vieler Menschen zu erschließen und für ein (lebenslanges) Lernen zu motivieren. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Personengruppen der Langzeitarbeitslosen, der erwerbsfähigen Erziehenden und Frauen sowie der Geflüchteten.

Integration geflüchteter Menschen in Arbeit und Ausbildung gestalten

- *Integration in die Gesellschaft und in Arbeit vorantreiben!*

Voraussetzung für einen gelingenden Integrationsprozess ist die Nutzung der Sprachförderangebote. Auf dieser Grundlage gilt es, Fähigkeiten und Kompetenzen frühzeitig zu erkennen, realistische Berufswege aufzuzeigen und passgenaue Qualifizierung zu ermöglichen. Gleichzeitig ist es entscheidend, die Motivation der Geflüchteten zu erhalten und die Einbindung der Unternehmen zu stärken. Die Ansprache und Einbindung lokaler Arbeitgeber ist ein zentraler Erfolgsfaktor.

Um dies zu erreichen, müssen die Jobcenter in Nordrhein-Westfalen u.a. die enge und gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Partnern wie Arbeitsagenturen, Sozialämtern, Ausländerbehörden, kommunalen Integrationszentren, Bildungsträgern, Beratungseinrichtungen und dem BAMF fortsetzen und ihre Organisationsstrukturen weiterentwickeln. Dies schließt auch die Arbeit in den Integration Points und den Übergang von geflüchteten Menschen in das Regelgeschäft mit ein.

Geflüchtete Frauen/Mütter spielen bei der gesellschaftlichen und beruflichen Integration der Familie und vor allem der Kinder eine entscheidende Rolle (Vorbildfunktion). Ihrer Ansprache sowie die Verbindlichkeit ihres Integrationsprozesses kommt auch wegen des erwarteten zunehmenden Familiennachzuges eine besondere Bedeutung zu. Hier gilt es, sicherzustellen, dass von Anfang an eine Ansprache und Einbindung erfolgt. Anders als in früheren Zeiten darf die Gruppe der Frauen nicht verloren gehen.

Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern

- Bündelung von Leistungen, um gezielt und umfassend zu unterstützen!

Die enge Abstimmung der Hilfe- und Dienstleistungsangebote von Kommunen, Jobcenter, Agenturen für Arbeit sowie den Trägern der Jugendhilfe bildet eine wesentliche Grundlage für die Integration junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Daher gilt es, diese Zusammenarbeit vor Ort zu stärken und weiter auszubauen.

Eine Verzahnung mit den Angeboten der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule Beruf in Nordrhein-Westfalen (KAoA)“ ist dabei sicherzustellen. Eine verstärkte Einbindung von Arbeitgebern zur Ermöglichung von Praxiseinblicken ist dazu unabdingbar. Der Beratung und gezielten Förderung von beeinträchtigten jungen Menschen auch im Kontext Schule kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu.

Für arbeitsmarktfernere Jugendliche sollen die Möglichkeiten des § 16h SGB II (Förderung schwer zu erreichender junger Menschen) noch stärker als bisher genutzt werden. In diesem Zusammenhang sind lokal abgestimmte Konzepte zu entwickeln, auf deren Grundlage - z.B. durch aufsuchende Angebote - persönliche Beziehungen zu Jugendlichen hergestellt, Vertrauen aufgebaut und eine schrittweise Heranführung an Orientierungs- und Integrationsangebote realisiert werden kann.

Integrationschancen von Erziehenden erhöhen

- Wir stärken und fördern Familien!

Trotz positiver Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt bleibt gerade die Unterbrechung generationenübergreifender Arbeitslosigkeit eine ständige Herausforderung. Einen Beitrag hierzu können die Stabilisierung der gesamten Familie durch Schaffung nachhaltiger Strukturen und Resilienz sowie eine stärkere Förderung erziehender Frauen und Männer leisten. Dies gilt auch mit Blick auf den Zugang geflüchteter Familien.

Daher sollen die Jobcenter Ansätze zur Verbesserung der Förderung und Integration insbesondere von (Allein-)Erziehenden erarbeiten bzw. im Regelgeschäft berücksichtigen, indem sie beispielsweise mit bedarfsgerechten und individuellen Hilfen die Integrationschancen

verbessern und Leistungsprozesse mit der Jugendhilfe im Sinne einer ganzheitlichen Fallarbeit verzahnen bzw. abstimmen.

Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für Menschen mit Behinderung
- mehr Jobchancen ermöglichen!

Ziel ist es zunächst, gemeinsam mit anderen Partnern und Akteuren dem Eintritt einer chronischen Erkrankung oder Behinderung durch geeignete präventive Maßnahmen entgegenzuwirken und die Erwerbsfähigkeit zu erhalten. Bei jungen Menschen kann an die Berufswegentscheidung aus dem Programm STAR - Schule trifft Arbeitswelt - angeknüpft werden. Bei der Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen bietet die verstärkte, direkte und bewerberorientierte Ansprache von Arbeitgebern einen Ansatz, um betriebliche Angebote zur Erprobung und Vermittlung zu erhöhen.

Düsseldorf, den 06. 11. 2017

**Für das Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
In Vertretung**



Dr. Edmund Heller

Düsseldorf, den 07. 11. 2017

**Für die Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen
der Bundesagentur für Arbeit**



Christiane Schönefeld